



Herr Bundesrat
Moritz Leuenberger
Vorsteher des Eidg. Departementes für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
Generalsekretariat UVEK
Bundeshaus Nord
Kochergasse 10
3003 Bern

24. Mai 2002

Vernehmlassung zur Teilrevision der Postverordnung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. März 2002 haben Sie uns eingeladen, zur Teilrevision der Postverordnung Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Meinungsäusserung über die Vorzugspreise für die Beförderung von Zeitungen und Zeitschriften, die wir gerne wahrnehmen.

Unsere Eingabe stützt sich auf eine Umfrage unter den kantonalen Industrie- und Handelskammern und interessierten Fachverbänden, welche ein uneinheitliches Meinungsbild zu Tage förderte. Aus diesem Grund orientiert sich unsere Stellungnahme in erster Linie an den Kriterien eines marktwirtschaftlichen Konzeptes.

economiesuisse steht der Presseförderung aus Gründen der Ordnungspolitik grundsätzlich ablehnend gegenüber. Auch wenn die Ziele der vorgeschlagenen Revision in die richtige Richtung gehen, überzeugen die konkreten Änderungsvorschläge nicht. Vor weiteren Revisionen sind deshalb die Resultate der angelaufenen Grundsatzdiskussion über Sinn und Möglichkeiten der Presseförderung abzuwarten.

1. Anerkannter Handlungsbedarf

Wie der Bundesrat erachtet auch *economiesuisse* das heutige System der indirekten Presseförderung insgesamt als revisionsbedürftig. Das System verfehlt in der heutigen Ausrichtung – wie der erläuternde Bericht richtigerweise festhält – als sog. Giesskannen-subvention seinen eigentlichen Zweck: die Förderung einer vielfältigen Presse, namentlich der Regional- und Lokalpresse. Ferner führt es, wie die Wettbewerbskommission in ihrer Empfehlung vom 21. August 2000 festgehalten hat, zu Wettbewerbsverzerrungen.

Vor dem Hintergrund des ungebremsen Wachstums der Bundesausgaben begrüsst *economiesuisse* die bundesrätliche Stossrichtung, mit weniger öffentlichen Mitteln die angestrebte Förderung der Meinungsvielfalt zu ermöglichen, als Schritt in die richtige Richtung.

Insbesondere aus diesen zwei Gründen muss die heutige Pressepolitik grundsätzlich überarbeitet werden. Verschiedene Arbeitsgruppen befassen sich denn auch gegenwärtig mit einer gesamtheitlichen Neukonzeption.

2. Übergang von der indirekten zur direkten Presseförderung unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips

Der Dachverband der Schweizer Wirtschaft hat wiederholt (Stellungnahme zur Änderung von Artikel 10 des Postverkehrsgesetzes vom 7. Januar 1994 sowie Stellungnahme zum Vorschlag für Verfassungsbestimmungen Medien und pressepolitische Massnahmen vom 1. Oktober 1999) darauf hingewiesen, dass das heute existierende „Drittelsmodell“ zur Finanzierung des Defizits des Postzeitungsdienstes [Deckung je zu einem Drittel durch die Verleger (mittels Tariferhöhungen), die Post (durch Rationalisierungen und Rückgewinnung von Verkehr) und der Bund (durch Abgeltung)] nur als Übergangslösung akzeptabel ist. Mittelfristig muss sich der Staat aus wettbewerbspolitischen Erwägungen der Subventionierung von nicht kostendeckenden, in Konkurrenz zu Dritten erbrachten Postdiensten enthalten. Zu Recht wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass bei der Aushandlung der heutigen „Drittelslösung“ nicht so sehr die Presseförderung, sondern primär die ungedeckten Kosten der Post im Vordergrund standen. Diese Problematik muss aber – wie *economiesuisse* in ihrer „Strategie für einen wettbewerbsfähigen Postmarkt“ (vgl. Positionspapier vom 19. April 2001) dargelegt hat – über eine Öffnung der Postmärkte angegangen werden.

Wird eine staatliche Unterstützung der Presse als politisch erwünscht angesehen, so sollte diese Subventionierung nicht über die Posttarife, sondern direkt an die Anspruchsberechtigten erfolgen. Eine solche Entkoppelung würde auch dem Erfordernis nach verstärkter Transparenz entgegenkommen.

Da mit der Revision primär eine Förderung der Regional- und Lokalpresse anvisiert wird, wäre – dem Subsidiaritätsprinzip folgend – die Unterstützung der regionalen Medienangebote ganz den regionalen bzw. lokalen Gemeinwesen zu überlassen.

3. Schlussfolgerungen

Die bundesrätlichen Ziele, die Mittelvergabe zu konzentrieren, die Effizienz der eingesetzten öffentlichen Mittel zu verbessern, Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden und den Bundeshaushalt zu entlasten, finden die Unterstützung von *economiesuisse*.

Der Verband der Schweizer Unternehmen lehnt jedoch die heutige Form der Presseförderung aus Gründen der Ordnungspolitik grundsätzlich ab. Wie der gescheiterte Förderungsversuch der letzten Jahre zeigt, können die Probleme durch bundesstaatliche Eingriffe nicht wirklich gelöst werden.

Politik, Verwaltung und die Branche sind denn auch einig, dass die heutige Pressepolitik grundsätzlich überarbeitet werden muss. Die Subkommission Medien und Demokratie der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates hat die Arbeit aufgenommen und wird entsprechende Vorschläge auf Gesetzes- und voraussichtlich auch auf Verfassungsstufe machen.

Der vorliegende Entwurf kann zum heutigen Zeitpunkt dem Resultat dieser notwendigen politischen Auseinandersetzung nicht vorgreifen. Er genügt folglich den Anforderungen an eine Gesamtkonzeption nicht. Diese ist aber unseres Erachtens politisch und sachlich zwingend notwendig, damit nicht einzelne Bereiche vergessen oder nur am Rande berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang ist etwa auch die Bedeutung der (vielfach nicht kommerziellen) Fach- und Vereinspresse für einen umfassenden Meinungsbildungsprozess in unserem direktdemokratischen System zu thematisieren. Im vorliegenden Vorschlag werden diese Kategorien durch die arbiträren Kriterien „Abonnemente“ und „Erscheinungsweise“ von der förderungswürdigen Presse ausgeschlossen.

Die vorgeschlagene Revision dürfte zudem – trotz Verbesserungen – die heutigen Wettbewerbsverzerrungen nicht vollständig eliminieren. Aus unserer Sicht wäre – falls eine staatliche Förderung der Meinungsvielfalt politisch erwünscht ist – deshalb der Wechsel von der indirekten zur direkten Presseförderung anzustreben.

Die vorgeschlagene Lösung läuft zudem die Gefahr, durch den Ausschluss der auflagenstarken Presseerzeugnisse von der Förderung (mittels der Einführung der (arbiträren) Grenze von 300'000 Exemplaren) sich kontraproduktiv auf die Auflagenschwachen auszuwirken, da aufgrund des Wegfalls der auflagestarken Presse in der Postzustellung die Fixkosten des Postzeitungsdienstes von den verbleibenden Auflagenschwachen getragen werden müssten. Zu prüfen wäre, inwiefern eine degressive Verbilligung für auflagenstärkere Presseerzeugnisse diese Gefahr vermindern würde.

Die Wahl – des aus unserer Sicht wenig überzeugenden Kriteriums der „Erscheinungshäufigkeit“ – um die Förderungswürdigkeit einer Publikation zu entscheiden, illustriert ferner die Schwierigkeit einer mehr oder weniger objektiven Selektion der förderungswürdigen Presse. Die Reduktion der Anzahl der heute geförderten Titel von 3'300 auf wenige hundert wäre aber ein Schritt in die richtige Richtung. *economiesuisse* regt deshalb an, die Förderung der Lokal- und Regionalpresse – dem Subsidiaritätsprinzip folgend – den regionalen und lokalen Gemeinwesen zu überlassen. Die zusätzlichen zweckfreien Mittel,

welche den Kantonen im Rahmen des Neuen Finanzausgleiches zur Verfügung stehen, könnten auch zu diesem Zweck verwendet werden.

Summa summarum bringt die vorgeschlagene Revision keine überzeugende Lösung für die bekannten grundsätzlichen Mängel der Presseförderung, weshalb wir uns mit ihr nicht identifizieren können. Die angelaufene Grundsatzdiskussion in der Subkommission Medien und Demokratie der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates ist deshalb zügig zu einem Abschluss zu bringen, um dann auf dieser Basis das Thema Presseförderung gesamtheitlich anzugehen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für die gebührende Berücksichtigung unserer Überlegungen. Im Weiteren verweisen wir Sie auf die Ihnen direkt zugestellten Eingaben unserer Mitgliedsverbände „Viscom“ und „Schweizer Presse“.

Mit freundlichen Grüßen

economiesuisse

Dr. Rudolf Ramsauer
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Dr. René Buholzer
Mitglied der Geschäftsleitung